

Verankerung der Praxisstudien in den Fachspezifischen Bestimmungen

Folgende drei Punkte sind in die Fachspezifischen Bestimmungen aufzunehmen (b) bzw. zu berücksichtigen (a,c):

- a) Die Verantwortung für die Praxisstudien liegt beim Kernfach.
- b) Im Rahmen des Bachelor Studienganges sind zwei Praxisstudien obligatorisch:
 - o orientierende Praxisstudien, die einen Umfang von 3-6 Leistungspunkten haben und die im Rahmen eines Moduls vor der Entscheidung der Studierenden für ein Studienprofil erbracht werden sowie
 - o profilbezogene Praxistudien, die einen Umfang von 5-10 Leistungspunkten haben, und Teil eines Moduls der Profile sind.
- c) Ein Fach kann die orientierenden Praxisstudien in Teilen an andere Fächer delegieren.

Praxisstudien im Rahmen der Bachelor/Master-Studiengänge

Hinweis: Die folgenden Hinweise und Ausführungen sind Empfehlungen der vom Rektorat eingesetzten AG Praxisstudien in Bachelor- und Master-Studiengängen. Sie sollen Sie bei der Planung der Konzeptionen von Praxisstudien unterstützen. Zur Zeit enthalten diese Ausführungen ausführliche Hinweise zu orientierenden Praxisstudien und erste Rahmenbedingungen für profilbezogenen Praxisstudien in Bachelor-Studiengängen. Die noch fehlenden Erläuterungen hierzu sowie Ausführungen zu Praxisstudien im Rahmen der Masterstudiengänge werden sukzessive ergänzt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Rahmenbedingungen	2
A: Zur Konzeption und Umsetzung der Praxisstudien	2
A 1: orientierende Praxisstudien (OPS)	2
A 2: profilbezogene Praxisstudien.....	3
B: Erläuterungen zu orientierenden Praxisstudien	4
B 1: Funktion der orientierenden Praxisstudien	4
B 1.1 allgemeine Überlegungen	4
B 1.2: Hinweise zur Konzeption der Orientierenden Praxisstudien	5
B.1.3: Studienumfang	6
B 2: Besonderheiten für Studierende mit dem Berufsziel „LehrerIn“	7
B 2.1: allgemeine Informationen	7
B 2.2: Orientierende Praxisstudien im Bielefelder Modell und Äquivalenz zur Lehramtsprüfungsordnung.....	7
C: Erläuterungen zu profilbezogenen Praxisstudien	8

Rahmenbedingungen

Praxisstudien haben im Rahmen der Bachelor/Master-Studiengänge einen qualitativ und quantitativ bedeutenden Stellenwert.¹ Sie „sollen eine Orientierung über das Berufsfeld ermöglichen“ sowie „der Verknüpfung von ‚Theorie‘ und beruflicher ‚Praxis‘ dienen“. Schließlich richten sie sich darauf, „‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ mit der Intention aufeinander zu beziehen, das im Studium der [...] Fächer erworbene Wissen auf seine Bedeutung zu überprüfen und so auch das Studierverhalten zu beeinflussen.“

Im Bachelor-Studium werden diese Ziele im Rahmen von zwei obligatorischen Praxisstudien im Kernfach verfolgt, die sich hinsichtlich der fachwissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Ziele, der Funktion und Stellung im Studium sowie des Studiumumfangs unterscheiden.

A: Zur Konzeption und Umsetzung der Praxisstudien

A 1: Orientierende Praxisstudien

Eine erste Praxisstudie dient der allgemeinen **Orientierung** zwischen den verschiedenen berufsfeldbezogenen Profilen des Kernfaches und unterstützt die Studierenden bei der Wahl eines der angebotenen Studien-Profile.

Diese Funktion im Rahmen des Bachelor Studiums impliziert für orientierende Praxisstudien:

- Sie finden im Studienverlauf vor der Entscheidung für ein Studienprofil statt.
- Sie gewährleisten Einblicke in mehr als eines der angebotenen Profile.
- Sie ermöglichen Studierenden einen systematischen und verallgemeinerbaren Einblick in Praxisfelder.
- Sie sind im Hinblick auf Ziele und Funktionen festgelegt, in Bezug auf ihre Form und Gestaltung aber für unterschiedliche organisatorische Ausformungen offen.
- Sie liegen in der Verantwortung der Kernfächer.
- Sie werden von den verantwortlichen Lehrenden angeleitet, betreut und nachbereitet.
- Sie sind konstitutive Elemente von Modulen des Studiums.

¹ vergleiche: Antrag zum Modellversuch, S. 17 f., hier auch die folgenden Zitate; zu finden unter: www.zfl.uni-bielefeld.de/bielefelder-modell/allgemeines/bi-dokumente/antrag_konsekutive_lehrerausbildung_bielefeld.pdf

- Sie erfordern in dieser Form die Zuweisung von 3-6 Leistungspunkten.
- Sie beziehen außeruniversitäre Erfahrungs- und Berufsfelder ein.

Fächer, die schulbezogene Profile anbieten, müssen orientierende Praxisstudien an Schulen oder im breiten Bereich vermittlungsbezogener Berufe anbieten.

A 2: Profilbezogene Praxisstudien

Eine zweite Praxisstudie im Rahmen des Bachelor Studiums ermöglicht es den Studierenden, durch theoriegeleitetes Nachfragen ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ aufeinander zu beziehen und ihr fachliches Wissen auf seine Bedeutung hin zu prüfen. Ihr Ziel im Rahmen des Studiums ist dadurch bestimmt, dass die Studierenden forschungsorientiert lernen sollen, die Theorien und Methoden ihres Faches in ihrer Bedeutung für die Reflexion von ‚Praxis‘ zu erkennen. Profilbezogene Praxisstudien dienen der **Verknüpfung von Praxisfeldern und der Theorie** des von den Studierenden im Kernfach gewählten Studienprofils.

Diese Funktionen im Rahmen des Bachelor Studiums implizieren für profilbezogene Praxisstudien:

- Sie sind Bestandteil der Profile innerhalb der Studiengänge.
- Sie sind inhaltlich fach- und profilbezogen angelegt.
- Sie werden inhaltlich und organisatorisch vom Kernfach verantwortet.
- Sie sind ein konstitutiver Teil der Ausbildung im Profil des Kernfaches.
- Sie weisen in jeder Form eine qualifizierte und qualifizierende universitäre und wissenschaftliche Einbindung auf.
- Sie sind integrale Bestandteile von Modulen, die wissenschaftlich valides Wissen und Kenntnisse über ‚Praxis‘ sowie Kompetenzen zu ihrer wissenschaftlichen Untersuchung und Reflexion vermitteln.
- Sie werden mit einem Umfang von 5-10 Leistungspunkten bei der Planung der fachspezifischen Curricula der Kernfächer berücksichtigt.
- Sie verfolgen einen forschungsorientierten Ansatz.
- Sie sind durch Ziele und Funktionen festgelegt, in Bezug auf ihre Form und Gestaltung aber für unterschiedliche organisatorische Ausformungen offen.
- Sie sind nicht notwendig ausschließlich außerhalb der Universität anzusiedeln.

B: Erläuterungen zu orientierenden Praxisstudien

B 1: Funktion der orientierenden Praxisstudien

B 1.1 allgemeine Überlegungen

Eine Konsequenz der Einführung von Studiengängen mit studienbegleitender Entscheidung für berufliche Tätigkeitsfelder und somit auch ein **Ziel des Bielefelder Modells** ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, auf der Basis von Informationen über mögliche Berufsfelder rationale Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft zu treffen. Erst vor dem Hintergrund einführender Studierenerfahrungen und einer ersten Auseinandersetzung mit beruflichen Tätigkeitsfeldern treffen die Studierenden die Entscheidung über das jeweils angestrebte Tätigkeitsfeld und das damit korrespondierende Studienprofil. Mit diesem Ansatz geht die Universität zugleich die Verpflichtung ein, den Entscheidungsprozess der Studierenden aktiv zu unterstützen. Insofern erfordert der Modellversuch ein anspruchsvolles Konzept zur Unterstützung der Berufs(wahl)entscheidung.

Ein wesentliches Element in diesem Prozess sind die über Berufsfelder orientierenden Praxisstudien, die erste Einblicke in Qualifikationsanforderungen, Arbeitsinhalte, Berufschancen und Arbeitsbedingungen denkbarer Praxisfelder vermitteln. Auf diese Weise wird den Studierenden ermöglicht, ihre **Profilwahl auf eine rationale Basis zu stellen**. Dabei haben diese orientierenden Praxisstudien auch die Funktion idealisierte und utopische, zum Teil auch wirklichkeitsfremde Vorstellungen über angestrebte Berufsziele im Wortsinn zu **enttäuschen**, und so zu einem frühen Zeitpunkt steuernd **Einfluss auf Studienentscheidungen** zu nehmen.

Die **Verantwortlichkeit des Kernfachs** für die berufsorientierenden Praxisstudien ergibt sich aus den Ausführungen der Bachelor Prüfungsordnung zu den Zielen des Bachelor-Studiums (s. § 2.2 BPO und Erläuterungen), aus der Systematik des Modellversuchs, der die Verantwortlichkeit der Kernfächer für den Studienverlauf in den Vordergrund stellt, vor allem aber aus der besonderen Stellung des Kernfachs für die berufliche Orientierung: die AbsolventInnen treten am Arbeitsmarkt und in ihrer Berufstätigkeit als Bachelor ihres Kernfaches auf und verpflichten sich auf dessen Standards. Mit der Angabe ihres Nebenfaches signalisieren sie zusätzliches, ergänzendes oder vertiefendes Wissen, aber nicht den Kern ihres Kompetenzprofils

Die Verantwortung des Kernfaches kann auch durch die **Anerkennung von orientierenden Praxisstudien anderer Kernfächer** wahrgenommen werden. Ebenso kann auch die **Praxisstudie des Einführungsmoduls des Nebenfaches Erziehungswissenschaften** als ein Bestandteil der orientierenden Praxisstudien vom Kernfach anerkannt werden

Da vermieden werden soll, dass Studierende zwei ähnlich orientierende Praxisstudien absolvieren müssen, schlägt die AG – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Fakultät für Pädagogik -folgende Regelung vor: Umgekehrt können orientierende Praxisstudien der Kernfächer die Praxisstudie im Einführungsmodul des Nebenfaches Erziehungswissenschaften ersetzen, wenn entsprechende Absprachen zwischen den Fächern getroffen werden.

Eine Anerkennung ist dann möglich, wenn die Berufsfeldorientierung des anderen Faches in angemessener Weise, d.h. in Umfang und Vielfalt, die Profilorientierung der Studierenden innerhalb des verantwortlichen Kernfaches ermöglicht und entsprechende Absprachen zwischen den Fächern getroffen wurden. Es ist sinnvoll entsprechende Hinweise auf die anerkennungsfähigen OPS anderer Fächer in den Studiengangsbeschreibungen zu geben.

B 1.2: Hinweise zur Konzeption der Orientierenden Praxisstudien

Funktion und Zeitpunkt dieser ersten Praxisstudien legen nahe, hier Studienformen zu planen, die **Berufspraxis aus der Perspektive der Praxis und durch die Wahrnehmung von Praktikern untersuchen**. Erste Antworten auf die Frage der Studierenden, welchen Beruf bzw. welche Tätigkeiten sie in der nach-universitären Lebensphase vornehmlich ausüben wollen, lassen sich aus der Sicht von Praktikern auf ihre Praxis ableiten. Die Sicht der Theorie auf die Praxis ist dafür nicht notwendig, möglicherweise nicht einmal hilfreich. Außerdem fehlen den Studierenden zu einer theoriegeleiteten wissenschaftlichen Untersuchung zum Zeitpunkt der praxisorientierenden Studien in der Regel noch die notwendigen fachlichen Kompetenzen; Kolloquien mit Praktikern, Befragungen und Interviews, Arbeitsmarktstudien, einschlägige Recherchen bei Berufsverbänden, Untersuchungen an Arbeitsplätzen etc., verallgemeinert: Verfahren, die methodisch einem in ersten Ansätzen auch forschungsorientierten Lernen verpflichtet sind (und nicht lediglich auf Hospitationen oder Handeln wie ein Praktiker hinauslaufen), sind geeignet, diesen Anspruch zu erfüllen. Unter forschungsorientiert soll zu diesem Zeitpunkt aber nur Einführung in wissenschaftliche Methoden und Verfahren und das Anbahnen wissenschaftlicher Fragehaltungen und Reflexion verstanden werden.

Um dem Ziel - Entscheidungshilfe bei der Auswahl eines der Studienprofile zu sein - gerecht zu werden, sollte den Studierenden im Rahmen der orientierenden Praxisstudien **nicht nur**

Einblick in eines der möglichen Berufsfelder ermöglicht werden: Entscheidungen dieser Tragweite sollten in Kenntnis möglicher Alternativen getroffen werden. Ebenso wichtig sind Form und Inhalt der Praxisstudien. „Handeln als ob“ oder „Hospitation in“ sind i.d.R. nicht oder nur durch erheblichen Zusatzaufwand geeignet, entscheidungsrelevante Einblicke in Praxisfelder zu geben. Die singulären und stark durch subjektives Erleben geprägten **Erfahrungen** der Studierenden müssen durch geeignete Begleitseminare und Formen der Reflexion und Begleitung **systematisiert und in Aussagen von allgemeiner Gültigkeit über das jeweils untersuchte Praxisfeld** überführt werden. Deshalb sollte an die Stelle von diffuser *Praxiserfahrung* ein forschungsorientiertem Lernen verpflichtetes Untersuchen treten, dessen (verallgemeinerte) Ergebnisse präsentiert, kommuniziert und zwischen Studierenden(-gruppen) ausgetauscht werden können. Im Sinne der obigen Forderung nach Einblick in mehr als ein Berufsfeld sind Arrangements für einen qualifizierten Informationsaustausch dementsprechend konzeptionell auszuarbeiten und zu organisieren.

Um die Fakultäten bei der Entwicklung eigener Konzeptionen zu unterstützen, werden auf den Seiten des ZfL sukzessive Ideen, Beispiele, Modelle und Konzepte für orientierende Praxisstudien veröffentlicht werden.

Die bisher häufig übliche Praxis in der Regel nur zwischen Tages- und Blockpraktika zu unterscheiden, lässt sich um eine Vielzahl anderer Organisations- und Gestaltungsformen bereichern. Hierbei können auch Möglichkeiten der Team- und Gruppenarbeit, der Evaluation mittels Interviewtechniken, Fragebögen etc in Betracht gezogen werden.

B.1.3: Studienumfang

Der **Studienumfang** orientierender Praxisstudien ergibt sich aus den verfolgten Zielen und der Konzeption. Forschungsorientiertes Lernen bedarf keiner Festlegung von Anwesenheitszeiten in Wochen und Tagen. Dauer und Abfolge von Aufenthalten „im Feld“ ergeben sich letztlich aus der didaktischen Konzeption, dem Vorhaben und dem forschenden Ansatz der Studien. Bei der Zuschreibung von Leistungspunkten sollte aber bedacht werden, dass die vorbereitenden, (evt.) begleitenden und auswertenden Arbeitsphasen zu Praxisstudien gehören und bei der Zuweisung von Leistungspunkten Berücksichtigung finden. Orientierende Praxisstudien in diesem Sinne sollten mit **3-6 Leistungspunkten** bei der Planung der Fachstudien curricula berücksichtigt werden

B 2: Besonderheiten für Studierende mit dem Berufsziel „Lehrerin bzw. Lehrer“

B 2.1: Allgemeine Informationen

Das novellierte Lehrerausbildungsgesetz sowie die im Entwurf vorliegende Lehramtsprüfungsordnung gehen ausführlich auf Praxisstudien als Teil der fach- und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung während der Lehramtsstudiengänge ein.

Diese Vorgaben beziehen sich aber auf das Lehramtsstudium in der herkömmlichen Studienstruktur, sie können daher nicht unbesehen als Anforderungen auf die Studiengänge des Modellversuchs übertragen werden. Entscheidend für die konzeptionelle Gestaltung der Praxisstudien im Bielefelder Modell sind daher die Ausnahmeregelungen des § 1.4 des LABG, sowie die „Eckpunkte zur Gestaltung von Bachelor-Master-Studiengängen für Lehrämter“ des Ministeriums für Schule Wissenschaft und Forschung und damit letztlich die im Modellversuchsantrag dargelegte und so genehmigte Konzeption der Bachelor Studiengänge in Bielefeld.

Die Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung, u.a. zu Umfang, Form und fachlicher Anbindung der Praxisstudien, sollten dabei insofern orientierend beachtet werden, als die (fachspezifische) Konzeption der Praxisstudien – und zwar in Bachelor- und Masterphase einschließlich der Praxisstudien in EW – als gleichwertige nicht gleichartige Äquivalente zu den laut Entwurf der Lehramtsprüfungsordnung vorgeschriebenen Praxisphasen anerkennungsfähig sein müssen. Die Feststellung der Äquivalenz betrifft damit letztlich auch die Akkreditierung der Studiengänge.

B 2.2: Orientierende Praxisstudien im Bielefelder Modell und Äquivalenz zur Lehramtsprüfungsordnung

Die Gleichwertigkeit der angebotenen orientierenden Praxisstudien im Bachelor Studium zum Orientierungspraktikum (§ 8 LPO) der herkömmlichen Lehrerausbildung soll im Hinblick auf das Ziel, die Studienorientierung, gewährleistet sein. Durch den Modellversuch ergeben sich aber größere Freiräume als in der herkömmlichen Lehrerausbildung. **Eine Unterscheidung zwischen den orientierenden Praxisstudien für potentielle Lehramtskandidatinnen und Kandidaten und anderen Studierenden ist** bei einschlägiger Beachtung der Vorgaben für Bachelor-Studiengänge (s.o., A 1: orientierende Praxisstudien, S.1) **nicht erforderlich**. Es empfiehlt sich Studierenden, die schon vor der Absolvierung orientierender Praxisstudien wissen, dass sie das Berufsziel „Lehrerin bzw. Lehrer“ anstreben, zu raten, Stu-

dien im Berufsfeld „Schule“ oder im „breiten Feld vermittlungsbezogener Berufe“ zu absolvieren.

C: Erläuterungen zu profilbezogenen Praxisstudien

fehlen noch ...